



# I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
  - 1.1 Sondergebiet - Hotel (§ 11 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 BauGB; § 16-21 BauNVO)
 

siehe Nutzungsschablone:

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der Nutzung	max. Anzahl der Vollgeschosse
max. Grundfläche s. Textteil	Dachneigung
Bauweise	Dachform
max. Trauf (TH) und Firsthöhen (FH)	
- BAUWEISE, BAUGRENZEN** (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB; § 8 22 und 23 BauNVO)
  - 0 3.1 offene Bauweise
  - a 3.2 abweichende Bauweise
  - 3.3 Baugrenzen
  - 3.4 Fläche für die Erstellung von Stellplätzen und Tiefgaragen
- VERKEHRSFLÄCHEN** (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - 4.1 öffentliche Straße
  - 4.2 private Zufahrt zum Hotel
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN** (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)
  - 5.1 naturnah gestaltete Gräben und Mulden zur Ableitung von unbelastetem Dach- und Oberflächenwasser
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN** (§ 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)
  - 6.1 unterirdisch (Kanal, Telekom)
  - 6.2 oberirdisch (Telekom)
- GRÜNFLÄCHEN** (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
  - 7.1 private Grünfläche
  - 7.2 öffentliche Grünfläche
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT** (§ 5 Abs.2 Nr.10, und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
  - 8.1 Pflanzbindung für vorhandene Bäume
  - 8.2 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
  - 9.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs.7 BauGB)
  - 9.2 festgesetzte Hauptfirstrichtung
  - 9.3 vorhandene Bebauung
  - 9.4 bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
  - 9.5 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs.4 und § 16 Abs.5 BauNVO)
  - 9.6 mit Fahr-, Geh- oder Leitungsrecht belastete Fläche (siehe Planeinschrieb) (§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB)
  - 9.7 Fläche mit besonderem Nutzungszweck "Kapelle"

# II. VERFAHREN

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:** Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften wurde gemäß §2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat am 10.02.2009 beschlossen. Am 19.07.2011 wurde nach Erweiterung des Geltungsbereiches ein erneuter Aufstellungsbeschluss getroffen. Der Beschluss wurde durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 29.07.2011 ortsüblich bekanntgemacht.
- BÜRGERBETEILIGUNG / TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer 4-wöchigen Planauslage vom 10.08.2009 bis 10.09.2009 und die frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB wurde vom 10.08.2009 bis 10.09.2009 durchgeführt.
- AUSLEGUNGSBESCHLUSS:** Der Gemeinderat hat am 19.07.2011 den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG** Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung durch die Gemeinde am 29.07.2011 in der Zeit vom 08.08.2011 bis einschließlich 09.09.2011 öffentlich ausgelegt.
- AUSLEGUNGSBESCHLUSS (2. Auslegung):** Der Gemeinderat hat am 10.10.2011 den in wesentlichen Teilen geänderten Bebauungsplanentwurf gebilligt und dessen zweite öffentliche Auslegung beschlossen.
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (2. Auslegung):** Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung durch die Gemeinde am 14.10.2011 in der Zeit vom 24.10.2011 bis einschließlich 07.11.2011 öffentlich ausgelegt.
- AUSLEGUNGSBESCHLUSS (3. Auslegung):** Der Gemeinderat hat am 21.11.2011 den in wesentlichen Teilen geänderten Bebauungsplanentwurf gebilligt und dessen dritte öffentliche Auslegung beschlossen.
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (3. Auslegung):** Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung durch die Gemeinde am 02.12.2011 in der Zeit vom 12.12.2011 bis einschließlich 09.01.2012 öffentlich ausgelegt.
- SATZUNGSBESCHLUSS** Die vorgebrachten Anregungen der 2. und 3. Auslegung wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 23.01.2012 behandelt und der Bebauungsplan gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.
- INKRAFTTRETEN** Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am \_\_\_\_\_ im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Lauterbach ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Ausgefertigt: \_\_\_\_\_  
Lauterbach, \_\_\_\_\_

Entwurfsbearbeitet: \_\_\_\_\_  
Dornstetten, 23.01.2012  
Ingenieurbüro  
Alwin Eppler GmbH & Co. KG  
Gartenstraße 9  
72280 Dornstetten

Swoboda, Bürgermeister i.A. T. Emanuel

KREIS ROTTWEIL  
**Gemeinde Lauterbach**

Übersichtslageplan M 1:10.000

**Bebauungsplan  
"Käppelehof"**

Maßstab 1 : 500

**Stand : 23. Januar 2012 (Satzung)**

Ingenieurbüro ALWIN EPPLER GmbH & Co. KG - Gartenstraße 9 - 72280 Dornstetten  
Tel. (07443) 944-0 - Fax. (07443) 944-50 - info@eppler.de - www.eppler.de

Dienstleistungen für Mensch und Umwelt